

# Allgemeine Schulungsbedingungen der CAD Schroer GmbH

## I. Schulungen

- 1) Die CAD Schroer GmbH, Fritz-Peters-Str. 26-30, 47447 Moers (nachfolgend „CSG“ genannt) hält Seminare und Schulungen über die von CSG vertriebene Software ab.
- 2) Die Schulungen finden grundsätzlich in den Seminarräumen am Geschäftssitz von CSG in Moers oder einem anderen von CSG angegebenen Ort statt. Auf Wunsch des Auftraggebers können die Schulungen gegen entsprechende Kostenerstattung aber auch am Geschäftssitz des Auftraggebers oder jedem anderen vom Auftraggeber gewünschten Ort abgehalten werden (sog. Vor-Ort-Schulung).
- 3) In den Schulungen in Moers sind enthalten:
  - a) Kompetente Trainer
  - b) Kursbegleitende Unterlagen
  - c) Benutzung der Trainingssysteme
  - d) Pausengetränke
- 4) In den Vor-Ort-Schulungen sind enthalten:
  - a) Kompetente Trainer
  - b) Kursbegleitende Unterlagen
- 5) Pflichten des Auftraggebers bei Vor-Ort-Schulungen:
  - a) Bereitstellung der Trainingssysteme (inkl. Beamer und geeigneter Räumlichkeit)
  - b) Unterbringung, Reisekosten und Spesen werden nach den jeweils gültigen CSG-Sätzen berechnet.
- 6) Alle Schulungen werden auf einem jeweils aktuellen Microsoft-Betriebssystem durchgeführt.
- 7) Die Kurse beginnen am ersten Tag um 10.00 Uhr, an allen Folgetagen um 9.00 Uhr und enden jeweils um 17.00 Uhr, freitags um 16.00 Uhr. Mittagspause ist von 13.00 bis 14.00 Uhr. Nach Absprache mit den Schulungsteilnehmern ist auch eine individuelle Festlegung der Kurszeiten möglich.

8) Bei einer Anmeldung zu einem Kurs ist Teilnahmevoraussetzung, dass der Schulungsteilnehmer die jeweils erforderlichen Vorkenntnisse besitzt.

9) Für die Unterkunft ist der Schulungsteilnehmer selbst verantwortlich. CSG ist aber selbstverständlich bei der Reservierung eines Hotelzimmers in der Nähe behilflich.

## II. Anmeldung

1) Die Anmeldung zu jeder Schulung erfolgt schriftlich. Es sind folgende Angaben dabei erforderlich:

- a) Kurs und Kursort (Geschäftssitz CSG oder Wunsch des Auftraggebers)
- b) Vor- und Zuname des Teilnehmers mit Anschrift und Telefonnummer. Ist der Auftraggeber ein Unternehmen, ist zusätzlich die Angabe des Firmennamens sowie der Abteilung erforderlich.

Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet.

- 2) CSG bestätigt den Eingang der Anmeldung unverzüglich, behält sich aber eine endgültige Zusage vor. Sobald die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung einer Schulung erreicht ist, erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung mit der er einen Anspruch auf Teilnahme erwirbt.
- 3) Die Bestätigung geht dem Auftraggeber spätestens eine Woche vor dem geplanten Kursbeginn zu. Bis dahin bleibt der Auftraggeber an seine Anmeldung gebunden.
- 4) Im Falle einer Absage durch CSG wird dem Auftraggeber ein neuer Termin vorgeschlagen.
- 5) Alle die Schulungen betreffenden Mitteilungen werden jedem einzelnen Teilnehmer unmittelbar zugeleitet.

### **III. Terminabsagen bzw. -verschiebungen durch Auftraggeber**

- 1) Wünscht der Auftraggeber für eine bestellte Schulung eine Terminverschiebung, so ist dies bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Bei einer gewünschten Terminverschiebung durch den Auftraggeber bis zu 14 Tage vor Kursbeginn werden 25 % des Kurspreises in Rechnung gestellt. Danach sind 50 % des Kurspreises zu entrichten. Die gewünschten Terminverschiebung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei CSG. Im Falle einer gewünschten Terminverschiebung bleibt der Auftraggeber an seine Anmeldung gebunden, bis ein entsprechender Ersatztermin genutzt wurde. Nimmt der Auftraggeber mehr als drei Ersatzterminvorschläge nicht in Anspruch, so wird die bestellte Schulung in Rechnung gestellt und kann vom Auftraggeber nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Bei Nichterscheinen zur Schulung wird dem Auftraggeber der volle Kurspreis in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin entfällt in diesem Fall.

- 2) Der Auftraggeber ist auf jeden Fall verpflichtet, CSG alle zum Zeitpunkt der Stornierung bereits angefallenen nachweisbaren Kosten (Flüge, Visa etc.) zu erstatten.
- 3) Der Auftraggeber ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer mit entsprechenden Vorkenntnissen zu benennen. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers gilt nicht als Terminabsage.

### **IV. Schulungserfolg**

CSG beschäftigt im Rahmen seiner Seminare qualifizierte Trainer und verwendet anerkannte Lehrmethoden. Dennoch kann CSG für den Schulungserfolg, der vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

### **V. Urheberrechte**

Die überlassenen kursbegleitenden Schulungsunterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung von CSG oder der entsprechenden Hersteller nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden.

### **VI. Preise/Zahlungsbedingungen**

Die Schulungsgebühren sind pro Person in € angegeben und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### **VII. Haftung bei Unfällen und Diebstahl**

Für durch Unachtsamkeit entstandene Unfälle und Verlust oder Diebstahl von zu den Schulungen mitgebrachten Sachen kann CSG keine Haftung übernehmen.

### **VIII. Sonstige Bestimmungen**

- 1) Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CAD Schroer GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die deren wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommt.

Stand: März 2011